

## Öffentliche Ausschreibung

# **Totalausbau Rankstrasse**

### 1. Auftraggeber

- 1.1. Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Einwohnergemeinde Beinwil am See, v.d. Gemeinderat, 5712 Beinwil am See
- Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinderat Beinwil am See, Gemeindehausplatz 1, 5712 Beinwil am See
- 1.3. Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29.03.2019
- 1.4. Frist für die Einreichung des Angebots: 17.04.2019, 16.30 Uhr Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingetroffen oder persönlich abgegeben, Poststempel A-Post 16.04.2019
- 1.6. Art des Auftraggebers: Einwohnergemeinde
- 1.7. Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8. Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9. Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein

#### 2. Beschaffungsobjekt

- 2.1. Art des Bauauftrags: Ausführung
- 2.2. Projekttitel der Beschaffung: Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten, Sanierung der bestehenden Strasse und der Werkleitungen (Länge ca. 200 m, inkl. Neubau Hochwasserentlastung und Schwergewichtmauer
- 2.3. Aktenzeichen / Projektnummer: 06.5712.086 Totalausbau Rankstrasse inkl. Neubau RÜ 162
- Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 Bauarbeiten; Normpositionen-Katalog (NPK): 111, 112, 113, 117, 151,164, 211, 221, 222, 223, 237 und 241
- 2.5. Detaillierter Projektbeschrieb

Hauptmengen EW-Leitungen: Aushub und Abtransporte 115 m3, Auffüllungen 90 m3, Beton 45 m3, Kabelschutzrohre 750 m

Hauptmengen WA-Leitung: Aushub und Abtransporte 335 m3, Auffüllungen 245 m3, Betonkies 90 m3

Hauptmengen Kanalisation: Aushub 990 m3, Auffüllungen 850 m3, Spriessungen 940 m2, Hüllbeton 160 m3, Kanalisation 200 m, Kontrollschächte 10 Stk.

Hauptmengen Sauberwasserleitung: Aushub 80 m3, Auffüllungen 65 m3, Hüllbeton 15 m3, Kanalisation 35 m, Kontrollschächte 2 Stk.

Hauptmengen Strassenbau: Belagsabbruch 980 m2, Kieskoffer 400 m3, Planie 800 m2, Randabschlüsse 360 m, Tragschicht 135 t, Deckschicht 70 t

Hauptmengen Hochwasserentlastung: Baugrubenaushub 230 m3, Nagelwandfläche 80 m2, Abbruch best. Hochwasserentlastung 27 m3, Schalung 104 m2, Beton 41 m3, Bewehrung 3,9 t, Einstiege 2 Stk.

Hauptmengen Mauer: Aushub 225 m3, Abbruch best. Mauer 35 m, Schalung 300 m2, Beton 57 m3, Bewehrung 7,1 t, Verblendung 70 m2

- 2.6. Ort der Ausführung: Beinwil am See
- 2.7. Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8. Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9. Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.10. Ausführungstermin: Beginn ab Mitte Juni 2019, spätester Endtermin 03.07.2020

# 3. Bedingungen

- 3.7. Eignungskriterien: Gemäss Unterlagen
- 3.8. Geforderte Nachweise: Gemäss Unterlagen

- 3.9. Gewichtung der Zuschlagskriterien: Preis 60 %, Kompetenz 20 %, Bauablauf 15 %, Ausbildung Lernende 5 %
- 3.10. Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: keine
- 3.11. Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12. Gültigkeit des Angebots: 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.13. Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

Bestellung der Unterlagen an: per Email an submission@fluryag.ch Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 08.03.2019 – 29.03.2019

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen müssen per E-Mail bestellt werden. Die Unterlagen werden nur in elektronischer Form abgegeben.

### 4. Andere Informationen

- 4.3. Verhandlungen: Keine
- 4.7. Rechtsmittelbelehrung

1 Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Fristen gemäss Zivilprozessrecht gilt nicht. 2 Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Das heisst, es ist a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

- 3 Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
- 4 Die angefochtene Ausschreibung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.
- 5 Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Gemeinderat Beinwil am See